

# Teilnutzungsplanung ehemaliges Schulhaus Trachslau

Anpassung Baureglement

**Änderungen gegenüber dem rechtskräftigen Baureglement sind rot dargestellt.**

**R+K**

Die Raumplaner.

**R+K Büro für  
Raumplanung AG**

Poststrasse 4  
8808 Pfäffikon SZ  
T 055 415 00 15

Im Aeuli 3  
7304 Maienfeld GR  
T 081 302 75 80

Oberalpstrasse 81  
6490 Andermatt UR  
T 041 887 00 27

info@rkplaner.ch  
www.rkplaner.ch

340-23  
2. Dezember 2022

30 Tage öffentlich aufgelegt vom ..... bis .....

Von der Bezirksgemeindeversammlung an die Urnenabstimmung überwiesen  
am .....

An der Urnenabstimmung vom ..... angenommen.

Der Bezirksammann

Der Landschreiber

.....

.....

Vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. .... / ..... genehmigt  
am .....

Herr Landammann

Der Staatsschreiber

.....

.....

## IV. Zonenvorschriften

### Art. 48

Wohn- und Gewerbebezonen

<sup>1</sup> Die Wohn- und Gewerbebezonen dienen dem Wohnen sowie höchstens mässig störenden Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben.

<sup>2</sup> Innerhalb der im Zonenplan als „Wohn- und Gewerbebezonen mit Mindestanteil an Gewerbe- bzw. Dienstleistungsnutzung“ bezeichneten Gebieten sind mindestens folgende Anteile der realisierbaren Geschossfläche für Gewerbe oder Dienstleistungen zu nutzen.

- Im Gebiet „Alpcity“: 50%
- Im Gebiet „Kobiboden“: 30%
- Im Gebiet «Kornhausstrasse/Allmeindstrasse»: 70%
- **Im Gebiet „ehemaliges Schulhaus Trachslau“ 15%**

Ergänzung Anhang V

Mindestgewerbeanteile in der Wohn- und Gewerbezone (Art. 47)

